



Brüssel, den 16. Juni 2022  
(OR. en)

10264/22

ENT 83  
MI 477  
COMPET 500  
AGRI 260  
ENV 613  
CHIMIE 50  
IND 233  
DELACT 88

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 8838/22 + ADD 1 - C(2022) 2882 final

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG DER KOMMISSION (EU) .../... vom 5.5.2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anforderungen an EU-Düngeprodukte, die hemmende Stoffe enthalten, und an die Aufbereitung von Gärrückständen  
– Absicht, keine Einwände zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. Mai 2022 gemäß Artikel 42 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/1009<sup>1</sup> den oben genannten Entwurf einer delegierten Verordnung vorgelegt. Mit dem delegierten Rechtsakt werden technische Bestimmungen in den Anhängen I bis IV der Verordnung (EU) 2019/1009 geändert.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 (ABl. L 170 vom 25.6.2019, S. 1).

2. In der Verordnung (EU) 2019/1009 sind Harmonisierungsvorschriften für verschiedene Kategorien von Düngeprodukten festgelegt. Diese delegierte Verordnung sieht grundlegend andere Harmonisierungsvorschriften für bereits regulierte anorganische Düngemittel vor. Sie legt außerdem Harmonisierungsvorschriften für umfangreiche Produktkategorien fest, für die es noch keine Harmonisierungsvorschriften gibt, wie organische und organisch-mineralische Düngemittel, Bodenverbesserungsmittel oder Kultursubstrate.

Im Rahmen der Vorbereitung des Übergangs zu den neuen Harmonisierungsvorschriften müssen einige technische Bestimmungen in den Anhängen der Verordnung (EU) 2019/1009 angepasst werden, damit für Düngeprodukte, die agronomisch wirksam und sicher sind und bereits in großem Umfang auf dem Markt gehandelt werden, der Zugang zum Binnenmarkt erleichtert wird. Weitere Änderungen sind erforderlich, um Situationen zu vermeiden, in denen wichtige Kategorien von Düngeprodukten unbeabsichtigt von den Harmonisierungsvorschriften ausgenommen würden.

3. Die Delegationen hatten bis zum 14. Juni 2022 Zeit, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben. Bis zu diesem Zeitpunkt hat keine Delegation Einwände erhoben. Daher wird die Kommission den Rechtsakt nach Ablauf des dreimonatigen Prüfungszeitraums am 5. August 2022 erlassen.
4. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Nichtablehnung des Entwurfs der delegierten Verordnung (Dokument ST 8838/22 + ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache bestätigt.